



Leistungen der Sozialämter

Falls der Eigenanteil an den Heimkosten die finanziellen Möglichkeiten der Bewohner*innen übersteigt, kann ein Antrag auf Unterstützung beim zuständigen Sozialamt gestellt werden.

Unsere Heimverwaltungsmitarbeiter*innen stehen Ihnen zur Seite, um bei der Antragstellung auf Sozialamtsleistungen Beratung und Unterstützung zu bieten. **Bitte beachten Sie jedoch, dass wir den Antrag nicht im Namen des Bewohners einreichen können.**

Für die Beantragung folgender Leistungen ist Ihre aktive Mitarbeit als Angehöriger oder Betreuer unerlässlich:

- Pflegewohngeld gemäß dem Landespflegegesetz NRW
- Hilfe zur Pflege nach § 61 SGB XII und § 19 Abs. 3 SGB XII
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 19 Abs. 1 und § 35 SGB XII

Wir möchten darauf hinweisen, dass eine unzureichende Mitwirkung die Gefahr eines Ablehnungsbescheids durch das Sozialamt birgt, was zur Folge haben kann, dass die Heimkosten nicht gedeckt werden.

Das zuständige Sozialamt befindet sich in der Stadt, in der der Lebensmittelpunkt des Bewohners vor dem Einzug in die Pflegeeinrichtung lag.

Kontaktdaten der umliegenden Sozialämter:

Scannen Sie den QR Code um auf die Webseite des jeweiligen Sozialamtes zu kommen.

Kreishaus Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen



Stadt Herne
Hauptstraße 241
44649 Herne



Stadt Dortmund
Luisenstraße 11-13
44137 Dortmund



Stadt Bochum
Viktoriastraße 14c
44777 Bochum



Sie können unsere Arbeit unterstützen, indem Sie uns regelmäßig über den aktuellen Stand Ihrer Antragstellung auf dem Laufenden halten.